

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1992

Ausgegeben am 14. Februar 1992

4. Stück

4. Kundmachung: Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen.

## 4.

### **Kundmachung der Wiener Landesregierung betreffend die Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen**

Die Wiener Landesregierung hat am 22. Jänner 1992, PrZ 99/92, folgenden Beschluß gefaßt:

Die Rechtsträger der in der Kundmachung LGBl. für Wien Nr. 57/1991 unter Punkt I aufgezählten

öffentlichen Krankenanstalten werden ermächtigt, den Trägern der privaten Krankenversicherungen, welche für eine entsprechend große Zahl von Sonderklassefällen eine Direktverrechnung vornehmen, für Leistungen, die im Kalenderjahr 1992 erbracht werden, Ermäßigungen von bis zu 30 vH der festgesetzten Gebühr zu gewähren.

Der Landeshauptmann:

Zilk